

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

13. Sitzung (nicht öffentlich)

10. März 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/452

Drucksache 10/650 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksache 10/720

hier: Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksache 10/720 - anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Henning (SPD)

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/450

Drucksachen 10/500, 10/650 und 10/761 (Ergänzungen)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksachen 10/721 bis 10/735

hier: Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Entwurf des Haushaltsplans 1986 und den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 in der Fassung der zweiten Lesung - Drucksachen 10/721 bis 10/735 - mit den aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls ersichtlichen und im Ausschußbericht zur dritten Lesung - Drucksache 10/780 - im einzelnen aufgeführten Änderungen anzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Haak (SPD)

- 3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1985 bis 1989
Drucksache 10/451

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, die Finanzplanung 1985 bis 1989 - Drucksache 10/451 - zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abg. Schleußer (SPD)

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986

Zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 ergeben sich keine Wortmeldungen, und der Ausschuß nimmt den Gesetzesentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksache 10/720 - mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. an.

Zu 2: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, daß in der zweiten Lesung keine Änderungsanträge angenommen worden seien, so daß Beratungsgrundlage die Berichte des Ausschusses zur zweiten Lesung - Drucksachen 10/721 bis 10/735 - seien. Die bei den Beratungen des Ausschusses zur zweiten Lesung verbliebenen Restpunkte seien in der Vorlage 10/337 zusammengestellt. Er werde diese Punkte an den entsprechenden Stellen des Haushalts mit aufrufen, ebenso die zu mehreren Einzelplänen noch eingegangenen Vorlagen. Zu den Vorlagen der Landesregierung habe er zunächst eine grundsätzliche, aber auch persönliche Bemerkung zu machen.

Von verschiedenen Ministerien habe er insgesamt fünf Schreiben erhalten, mit denen er gebeten worden sei, bei den heutigen Beratungen verschiedene Änderungsvorschläge mit einzubeziehen. Er halte diese Vorgehensweise der Landesregierung in zweierlei Hinsicht für ungewöhnlich.

Erstens schreibe die Landeshaushaltsordnung für Änderungsvorschläge der Landesregierung für den Haushalt, der sich im bereits im Parlament befinde, ein bestimmtes Verfahren, nämlich das der Ergänzungsvorlage, vor. Zweitens halte er dieses Verfahren aus zeitlichen Gründen für ungewöhnlich. Die genannten Schreiben seien in der Mehrzahl am Spätnachmittag des vergangenen Donnerstags, dem 6. März 1986, eingegangen und hätten wegen der erforderlichen Vervielfältigung die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses erst am 7. März erreichen können. Die für die Ausschußmitglieder zur Verfügung stehende Zeit, die verschiedenen Anträge zu verarbeiten, sei seines Erachtens unzumutbar kurz. Schließlich sei man dabei, ein Gesetz zu verabschieden, und gerade Gesetze sollten nicht in hektischer Eile, sondern in angemessener Zeit gründlich beraten werden. In diesem Zusammenhang zitiere er den scheidenden

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen, der nach einer Pressemeldung von gestern gerade die Hektik bei Gesetzesberatungen beklage.

Weiterhin erinnere er an die vom Ausschuß im Herbst vergangenen Jahres getroffene Vereinbarung zum Beratungsverfahren bezüglich des Personalhaushalts. Danach sei vorgesehen, daß die Stellenpläne in der Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses vorberaten würden. Es sei festzustellen, daß in den Vorlagen des Chefs der Staatskanzlei und des Wissenschaftsministers Änderungen zu den Stellenplänen vorgeschlagen würden, die in der Kommission nicht mehr beraten werden könnten.

Seit Beginn der 10. Wahlperiode sei er Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, und man werde sicher bemerkt haben, daß er bisher eine gewisse Großzügigkeit an den Tag gelegt habe. Er wolle nicht annehmen, daß die Landesregierung diese Großzügigkeit und vielleicht auch Gutmütigkeit zum Anlaß genommen habe, das eben beschriebene Verfahren zu wählen, sondern hoffe, daß es sich hier um einen Einzelfall handle, der sich in Zukunft nicht wiederholen werde.

Abg. Trabalski (SPD) meint, es sei nicht richtig, hier nur Regierungsschelte zu betreiben. Der Wunsch, mehr Beratungszeit zu haben, müsse insbesondere an den Ältestenrat adressiert werden. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses müßten sich dagegen wehren, daß die Beratungen der Fachausschüsse und des Haushalts- und Finanzausschusses durch die zu kurzen Abstände zwischen zweiter und dritter Lesung unter Zeitdruck gesetzt würden. Er habe in der vergangenen Woche den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen während der Plenarsitzung zu einer Sondersitzung über eine Vorlage der Landesregierung einberufen und diese Sitzung dann wegen einer im Plenum stattfindenden namentlichen Abstimmung praktisch abbrechen müssen. Man solle die Fraktionen bitten, im Ältestenrat von vornherein ein Beratungsverfahren festzulegen, das weder die Fachausschüsse noch den Haushalts- und Finanzausschuß unter solchen Zeitdruck setze.

Finanzminister Dr. Posser bemerkt zu den Ausführungen des Vorsitzenden, die Landesregierung habe eine Ergänzungsvorlage, wie sie wünschenswert gewesen wäre, deshalb nicht vorlegen können, weil es sich um Beratungsergebnisse handle, die am Rande der zweiten Lesung des Haushalts zustande gekommen seien, und über das folgende Wochenende keine Kabinettsitzung mehr stattgefunden habe. Er nehme aber die berechtigte Kritik gern auf. Auch er sei nicht glücklich darüber gewesen, daß von einigen Ressorts noch in letzter Stunde Änderungswünsche gekommen seien.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

Damit sich das nicht wiederhole, meine er, daß man mit dem Ältestenrat die Regelung treffen sollte, daß sich entweder - wie in Bonn - die dritte Lesung des Haushalts unmittelbar an die zweite Lesung anschließe oder daß zwischen zweiter und dritter Lesung wenigstens noch eine Kabinettsitzung liege. - Der Minister erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Termine für die Lesungen des Haushalts 1986 vom Ältestenrat schon vor der vorjährigen Landtagswahl festgelegt worden seien.

Abg. Schleußer (SPD) erklärt, die Anmerkungen des Vorsitzenden seien überwiegend richtig. Es gebe aus den Erfahrungen der diesjährigen Haushaltsberatungen eine Reihe von Dingen, über die sich der Ausschuß vor der Sommerpause unterhalten sollte. Die Haushaltsberatungen seien noch bis heute morgen eine sehr hektische Veranstaltung gewesen. Die Ausschußmitglieder seiner Fraktion legten Wert darauf, daß im Ältestenrat vereinbart werde, die Haushaltsberatungen für die Jahre 1987 ff. anders stattfinden zu lassen.

- - - - -

Vor dem Durchgang durch die Einzelpläne erklärt Abg. Schauerte (CDU), seine Fraktion werde, um die Arbeit nicht unnötig zu komplizieren, Anträge, die sie in der zweiten Lesung zu ihren politischen Schwerpunkten gestellt habe, jetzt nicht erneut stellen. Nachdem über die Anträge im Plenum namentlich abgestimmt worden sei, bringe das nichts. Damit gebe die CDU-Fraktion diese Anträge nicht auf; sie halte sie selbstverständlich aufrecht. Das betone er, damit nicht gesagt werde, die CDU hätte nicht zu ihren eigenen Anträgen gestanden. Das gelte insbesondere für die Anträge auf Herabsetzung des Ansatzes für Zinszahlungen und auf Erhöhung des Steuereinnahmehansatzes, für die Anträge zu den Einzelplänen 05, 06 und 07, aber auch für den Antrag, aufgrund der von der CDU beantragten Ansatzänderungen die Nettoneuverschuldung um 250 Millionen DM herabzusetzen.

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt dazu, wenn die CDU bei ihrer Auffassung bleibe, daß die Nettokreditermächtigung aufgrund ihrer Anträge gesenkt werden könne, müsse er erwidern, daß seine Fraktion bei Betrachtung der Anträge und Ausgabenschwerpunkte der CDU zu völlig anderen Ergebnissen gelange. Die SPD-Fraktion bestreite, daß ein solches Ergebnis herauskomme.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, was seine Fraktion zu diesen Themen zu sagen habe, werde sie in der dritten Lesung vortragen.

Einzelplan 01: Landtag

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. März 1986, das allen Ausschußmitgliedern über die Fraktionen zugegangen sei, und bemerkt, er gehe davon aus, daß die darin vorgeschlagenen Änderungen von den drei Fraktionen gemeinsam beantragt würden. (Diese Änderungen sind im Anhang 1 zum Ausschußbericht Drucksache 10/780 aufgeführt.) Zur Klarstellung weist er darauf hin, daß bei Kap. 01 010 Tit. 686 00 nur die Erläuterungen geändert werden sollten, da der Ansatz schon im Haushaltsplan ausgebracht sei, und daß nach dem Schreiben auch im Einzelplan 03 Änderungen vorgenommen werden sollten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die vorgeschlagenen Änderungen von den drei Fraktionen gemeinsam beantragt werden und daß der Ausschuß sie einstimmig beschließt.

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Der Vorsitzende bemerkt, hierzu sei als Vorlage 10/336 ein umfangreiches Schreiben des Chefs der Staatskanzlei eingegangen, in dem um zahlreiche Veränderungen nicht nur im Einzelplan 02, sondern auch in anderen Einzelplänen gebeten werde, die mit der Einrichtung des Amtes eines Parlamentarischen Staatssekretärs und dem damit verbundenen Aufgabengebiet "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" zusammenhingen (dieses Schreiben ist dem Ausschußbericht Drucksache 10/780 als Anhang 2 beige-fügt.)

Abg. Schleußer (SPD) erklärt, seine Fraktion erhebe diese Änderungen zum Antrag, jedoch mit der Maßgabe, daß im Einzelplan 04 eine Planstelle der Besoldungsgruppe R 1 und im Einzelplan 08 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) mit kw-Vermerken - Einsparung 1986 - versehen würden und daß die Umsetzung der kw-Vermerke bei zwei Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT aus Kap. 12 050 nach Kap. 02 010 rückgängig gemacht werde, also Stellen ohne kw-Vermerke verlagert würden. - Dies sagt Finanzminister Dr. Posser auf eine Frage des Abg. Schleußer für die aus dem Einzelplan 12 zu übertragenden Stellen zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Zur Begründung seiner Modifizierung des Antrags bemerkt Abg. Schleußer (SPD), da nach der Ziff. 2 auf Seite 2 des Schreibens des Chefs der Staatskanzlei die bei vier zur Staatskanzlei verlagerten Stellen ausgebrachten kw-Vermerke wegfallen sollten, müßten zum Ausgleich dafür bei entsprechenden Stellen der abgebenden Ressorts neue kw-Vermerke ausgebracht werden, damit sich keine Personalvermehrung ergebe.

Auf Fragen des Abg. Bensmann (CDU) antwortet Ministerialrat Inger (Staatskanzlei), es handele sich um insgesamt 15 Stellen, die auf die Staatskanzlei übertragen würden. Sechs Mitarbeiter würden aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen, 9 Stellen würden aus anderen Ressorts übertragen. Die Einnahmetitel des neuen Kap. 02 030 würden aus dem Einzelplan 07 mit den auch dort vorgesehenen Null-Ansätzen übernommen. Möglicherweise kämen Einnahmen; sicher sei das nicht. Die Erhöhung des Reisekostenansatzes sei für die Parlamentarische Staatssekretärin und die 15 Mitarbeiter vorgesehen; es handele sich um einen geschätzten Betrag.

Der Ausschuß nimmt den Antrag der SPD - Vorlage 10/336 mit den vom Abg. Schleußer vorgetragenen Maßgaben - bei Stimmenthaltung der CDU und der F.D.P. an.

Abg. Schauerte (CDU) trägt den Wunsch seiner Fraktion vor, für eine Fraktionsmitarbeiterin, die in das neue Europabüro nach Brüssel gehen solle, eine zusätzliche Leerstelle der Vergütungsgruppe I a BAT einzurichten. Seine Fraktion wolle gewährleistet sehen, daß entsendende Stelle für die Tätigkeit im Europabüro die Landesregierung sei und nicht der bisherige Arbeitgeber CDU-Fraktion. Mittlerweile gebe es dafür wohl einen Weg, bei dem keine Ergänzung des Stellenplans notwendig sei.

Abg. Schleußer (SPD) berichtet, darüber habe es in der vergangenen Woche Gespräche gegeben, und es sei der Weg gefunden worden, daß der Ministerpräsident dem Fraktionsvorsitzenden der CDU zusage, daß eine entsprechende Stelle in der Staatskanzlei zur Verfügung stehe, wenn sie gebraucht werde. Damit sei eine Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht mehr notwendig. - Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, nach dieser Klarstellung stelle er keinen formellen Antrag mehr.

Zu Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung - beantragt Abg. Schauerte (CDU), den Ansatz des Tit. 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit - um 300 000 DM auf 5,9 Millionen DM und den Ansatz des Tit. 893 00 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen - um 200 000 DM auf 7,3 Millionen DM sowie die Verpflichtungsermächtigung um 2,8 Millionen DM auf 3,3 Millionen DM zu erhöhen.

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, seine Fraktion habe den Antrag beraten und werde ihm zustimmen.

Der Ausschuß nimmt den schriftlich vorliegenden Antrag der CDU einstimmig an. (Wegen der in diesem Antrag weiterhin enthaltenen Änderungen der Erläuterungen zu Tit. 893 00 siehe Seite 7 des Ausschlußberichts Drucksache 10/780.)

Einzelplan 03: Innenminister

Der Vorsitzende verweist auf den in der letzten Sitzung zurückgestellten Antrag der F.D.P., im Kap. 03 630 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - zwei zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 auszubringen und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 zu streichen.

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, seine Fraktion habe den Antrag zwischen zweiter und dritter Lesung beraten und werde ihm zustimmen.

Der Ausschuß nimmt den Antrag einstimmig an.

Zu Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen - Tit. 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - beantragt Abg. Trinius (SPD), die Erläuterungen "Die Polizeihauptwachmeisteranwärter und -anwärterinnen werden - soweit die zur Verfügung stehenden Anwärterstellen nicht ausreichen - auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 geführt." für verbindlich zu erklären. Er begründet diesen Antrag damit, daß die bisherige Praxis bei der Polizei, Anwärter auch auf Planstellen zu führen, rechtlich abgesichert werden müsse, damit die vorgesehenen Anwärtereinstellungen auch möglich seien.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

Auf Fragen der Abg. Dorn (F.D.P.) und Dautzenberg (CDU) antwortet Abg. Trinius (SPD), seit vielen Jahren würden bei der Polizei Anwärter auf Planstellen geführt; zur Zeit seien es 614. Wollte man das bereinigen, müßten in dieser Größenordnung Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 in Anwärterstellen umgewandelt werden. Da diese Planstellen durchgeschlüsselt seien, könne man sich vorstellen, wie sich eine solche Maßnahme auf den Stellenkegel insgesamt auswirken würde. Deshalb solle die bisherige Praxis legalisiert werden. Zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 und zusätzliche Beförderungsstellen würden durch diesen Beschluß nicht geschaffen.

Der Ausschuß nimmt den Antrag des Abg. Trinius mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU an. - Abg. Schauerte (CDU) begründet die Stimmenthaltung seiner Fraktion damit, daß man dem Antrag ohne Rücksprache mit dem Facharbeitskreis nicht zustimmen könne.

Einzelplan 05: Kultusminister

Abg. Trinius (SPD) teilt zu einem in den Beratungen der Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses offengebliebenen Punkt mit, der Kultusminister sei im vorigen Jahr gegenüber dem Ausschuß eine Selbstbindung eingegangen, die nicht nur die B 7-Stelle, die jetzt einen kw-Vermerk erhalten habe, betroffen habe, sondern noch vier weitere Stellen. Dazu habe der Kultusminister jetzt mitgeteilt, daß der Landesrechnungshof gegen die Aufhebung der Selbstbindung für je eine Stelle der Besoldungsgruppen A 14 und A 12 im Bereich Weiterbildung keine Einwendungen habe. Das heiße, daß die Selbstbindung hier entfalle. Für eine A 15- und eine A 11-Stelle bleibe die Selbstbindung, diese Stelle bei Freiwerden nicht wieder zu besetzen, erhalten, und der Landesrechnungshof werde bis zu den nächsten Haushaltsberatungen eine Prüfung des Bedarfs vornehmen. (Siehe hierzu das Schreiben des Kultusministers unter Anhang 3 zum Ausschußbericht Drucksache 10/780.)

Einzelplan 06: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende verweist auf den in der letzten Sitzung zurückgestellten Antrag der F.D.P., im Kap. 06 250 (Gesamthochschule Wuppertal) zwei zusätzliche Angestelltenstellen (Vergütungs-

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

gruppen II a/I b und IV) einzurichten. (Der Wortlaut des Antrags ist der Vorlage 10/337 als Anlage 2 beigelegt.)

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, seine Fraktion habe den Antrag beraten und werde ihm zustimmen.

Der Ausschuß nimmt den Antrag einstimmig an.

Zu dem als Vorlage 10/338 vorliegenden Schreiben des Finanzministers und des Wissenschaftsministers zur Verwirklichung des "Fiebiger-Planes" und den damit zusammenhängenden haushaltsmäßigen Änderungen, die in der Plenarsitzung am 5. März 1986 angekündigt worden sind, fragt Abg. Dautzenberg (CDU), ob es sich hierbei um die abschließende Wertung des Fiebiger-Planes durch das Land Nordrhein-Westfalen handle.

Abg. Trinius (SPD) antwortet, seine Fraktion sehe sich nicht in der Lage, jetzt schon zu sagen, was in den kommenden fünf Jahren geschehen solle, meine aber, daß das, was in der Vorlage 10/338 vorgeschlagen werde, für das Jahr 1986 verantwortet werden könne. - Deshalb erhebe die SPD-Fraktion diese Vorschläge zum Antrag, ergänzt Abg. Schleußer (SPD).

Auf eine Frage des Abg. Schauerte (CDU) antwortet Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), es solle die Ermächtigung geschaffen werden, 20 freie Stellen in die Stellen umzuwandeln, die als Einstieg in die Verwirklichung des Fiebiger-Planes erforderlich seien. Der Stellenplan werde nicht ausgeweitet; wohl aber werde die Wertigkeit der Stellen erhöht. Denn die 20 freien Stellen würden in C 3- und C-4-Stellen umgewandelt. Auf welche Stellen dabei zurückgegriffen werde, sei nicht gesagt; man werde sie irgendwo finden.

Das mache deutlich, daß eine Konzeption fehle, meint Abg. Dautzenberg (CDU): wenn man Umschichtungen in bestehenden Stellenplänen vornehme. Im Grunde sei doch wohl eine Stellenvermehrung erforderlich, um die Vorstellungen des Fiebiger-Planes umsetzen zu können.

Staatssekretär Dr. Konow erwidert, das Ministerium sei mit der Hochschularbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, daß es die Nachwuchsprobleme in Nordrhein-Westfalen erforderlich machten,

innerhalb von vier Jahren 157 Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bereitzustellen, die nach jeweils acht Jahren wieder wegfielen. Diese Überlegungen trage das Ministerium derzeit an das Kabinett heran, wobei das Gesamtprogramm "Fiebiger-Plan" zur Diskussion gestellt werden solle. Der Bericht der Arbeitsgruppe sei leider sehr spät fertig geworden. Man sei sich aber sicher, daß man einen ersten Schritt unternehmen müsse, um die Nachwuchssituation in den Griff zu bekommen. Ein solcher erster, vertretbarer und systemkonformer Schritt sei die Vorlage 10/338.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Pohl (CDU) zu den in der letzten Legislaturperiode in Angriff genommenen Konzentrations- und Umsetzungsmaßnahmen im Hochschulbereich antwortet Staatssekretär Dr. Konow, diese Konzentrationsmaßnahmen seien keineswegs abgeschlossen. Aufgrund dieser Maßnahmen habe man bis etwa zum Jahre 2000 ein Tableau von Stellen, die bei Freiwerden in einen zentralen Titel fielen und aus diesem für bestimmte Zwecke im Bereich der Hochschulen vergeben würden. Damit habe das Wissenschaftsministerium glücklicherweise die Verfügungsmasse, die es brauche, um ein Minimum an Umstrukturierung im Wissenschaftsbereich durchführen zu können. Detaillierte Übersichten über die Verwendung der Stellen seien dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung immer vorgelegt worden.

Der Ausschuß stimmt den von der SPD zum Antrag erhobenen Änderungsvorschlägen in der Vorlage 10/338, die dem Ausschußbericht Drucksache 10/780 als Anhang 4 beigelegt ist, mit den Stimmen der SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU zu.

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, eine im Kap. 06 010 ausgewiesene Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 zu heben. Es handele sich um eine Mitarbeiterin der CDU-Fraktion im Büro Dr. Worms, die zur Beförderung anstehe. - Der Ausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Einzelplan 09: Minister für Bundesangelegenheiten

Der Vorsitzende weist auf den in der letzten Sitzung zurückgestellten und nunmehr modifizierten Antrag der CDU hin, die Planstelle der Besoldungsgruppe B 10 mit dem Vermerk "kw zum 1.5.1986" zu versehen.

Der Ausschuß lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. ab.

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Der Ausschuß stimmt zunächst einstimmig der Empfehlung des Verkehrsausschusses zu, die Erläuterungen zu Kap. 11 500 Tit. 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans - entsprechend dem in der Vorlage 10/340 wiedergegebenen Beschluß des Verkehrsausschusses zu ändern. (Die Vorlage 10/340 ist dem Ausschlußbericht Drucksache 10/780 als Anhang 5 beigelegt.)

Sodann befaßt sich der Ausschluß eingehend mit dem laut Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 5. März 1986 von der Landesregierung am 4. März 1986 beschlossenen

Antrag auf Änderung des Haushaltsvermerks 6 der Titelgruppe 60 im Kap. 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Dieses Schreiben des Ministers ist Bestandteil der Vorlage 10/335 und im Anhang 6 zum Ausschlußbericht Drucksache 10/780 wiedergegeben. Der Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 6. März 1986 beschlossen, dem Haushalts- und Finanzausschuß die entsprechende Änderung des Haushaltsvermerks zu empfehlen (siehe Vorlage 10/344).

Abg. Dorn (F.D.P.) ist der Ansicht, daß mit der Änderung des Haushaltsvermerks etwas legalisiert werden solle, was von der Landesregierung bisher außerhalb der Legalität entschieden worden sei, und fragt, warum die Landesregierung nicht vor ihrer Entscheidung, Wohnungen der Neuen Heimat durch die Landesentwicklungsgesellschaft ankaufen zu lassen, dem Parlament eine solche Vorlage gemacht habe, wie sie jetzt mit dem Schreiben vom 5. März 1986 vorgelegt werde.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, weist den Vorwurf, daß sich etwas außerhalb der Legalität vollzogen habe, zurück, und führt aus, die Landesregierung habe am 25. Februar 1986 den Grundsatzbeschluß gefaßt, daß sie es für richtig halte, daß die Landesentwicklungsgesellschaft unter den Bedingungen, die er der Landesregierung vorgetragen habe, Wohnungen der Neuen Heimat erwerbe. In Ausführung dieses Kabinetts-

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung**10.03.1986**
rp-ro

beschlusses, nachdem der Kauf getätigt gewesen sei, hätten der Finanzminister und er dem Haushalts- und Finanzausschuß den notwendigen Antrag auf Änderung eines Haushaltsvermerks zugesandt.

Er habe in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Januar 1986 an mindestens drei Stellen dargelegt, unter welchen Umständen das Land daran mitwirken würde, daß Wohnungen der Neuen Heimat von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder anderen gemeinnützigen Unternehmen erworben würden, und daß dazu das wohnungspolitische Finanzierungsinstrumentarium der Wohnungsbauförderungsanstalt eingesetzt werden solle. Genauso habe sich das vollzogen.

Am 30. Januar sei er sich noch gar nicht so sicher gewesen, daß die Zielsetzung so allgemeingültig sein würde. Aber in der gemeinsamen Konferenz des Bundesbauministers mit den Bauministern der Länder und der Neuen Heimat am 5. Februar 1986 seien sich alle Beteiligten darüber einig gewesen, daß das erste Ziel die Erhaltung der Sozialbindung der Wohnungen sein müsse.

Bei dem Kauf der rund 2 400 Wohnungen der Neuen Heimat habe es sich um ein Geschäft gehandelt, das mit Diskretion habe behandelt werden müssen, weil die Neue Heimat aus vielerlei Gründen zu Verkäufen genötigt gewesen sei, um ihre Liquidität zu sichern. Man habe sich bemüht, den Verkauf an einen nicht gemeinnützigen Erwerber nicht zustande kommen zu lassen. Das habe diskret geschehen müssen. Der Kauf sei erfolgt, und das sei die Voraussetzung dafür, daß weitere Aktionen - wie angekündigt -, die Wohnungen gemeinnützig zu halten, überhaupt noch einen Sinn hätten. Keiner der Betroffenen hätte es verstanden, wenn hier rund 2 400 relativ gute Wohnungen in dem noch mit größeren Wohnungsproblemen ausgestatteten Raum Düsseldorf weggegangen wären. Man hätte nachher die wahrscheinlich weniger guten gekauft.

Von daher habe das Geschäft im Rahmen der mehrfach dargestellten Bedingungen getätigt werden müssen. Der notwendige Haushaltsvermerk werde jetzt beantragt. Daß man möglicherweise einen Haushaltsvermerk benötige, sei ebenfalls angekündigt gewesen.

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt den Minister, ob er meine, daß bei einem Verkauf der Wohnungen an einen privaten Käufer, der ja vorhanden gewesen sei, die Gemeinnützigkeitsklauseln für die Mieter nicht hätten erhalten bleiben können.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

Das wäre wahrscheinlich nicht möglich gewesen, antwortet Minister Dr. Zöpel, lasse sich aber nicht beweisen, weil es auch Menschen gebe, die sich nicht nach den Prinzipien sinnvollen wirtschaftlichen Verhaltens richteten. Der Kaufpreis, den ein gemeinnütziges Unternehmen entrichten könne, lasse sich ziemlich exakt beziffern. Es sei der Preis, der für den Erwerber zu Aufwendungen führe, die sich durch die Kostenmiete, die ja feststehe, abdecken ließen. Wenn ein nicht gemeinnütziger Erwerber bereit sei, einen höheren Kaufpreis als derjenige zu zahlen, der dauerhaft nur die Kostenmiete als Ertrag einnehmen wolle, sei er entweder ein Philanthrop oder er beabsichtige, die Wohnungen so zu verwerten, daß er dennoch auf seine Kosten komme. Er werde sehen, die Bindungen so schnell wie möglich loszuwerden, indem er die öffentlichen Mittel zurückzahle, und dann entweder die Miete erhöhen oder die Wohnungen weiterveräußern, beispielsweise indem er sie privatisiere. Zudem komme diesem Erwerber zugute, daß er im Gegensatz zu gemeinnützigen Unternehmen Verluste, die er während der Geltungsdauer der Bindungen mache, von der Steuer absetzen könne.

Wer sich in der Wohnungsbaufinanzierung auskenne und ein gewisses Normalverhalten nicht gemeinnütziger Erwerber unterstelle, müsse annehmen, daß ein nicht gemeinnütziger Erwerber nicht dauerhaft an der Erhaltung der Bindungen interessiert sein könne.

Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, ob dem Ausschuß der Grundsatzbeschuß der Landesregierung vom 25. Februar 1986 zur Kenntnis gegeben werden könne und ob aufgrund der von Minister Dr. Zöpel in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Januar 1986 gegebenen Zusage nicht vorher eine Abstimmung bezüglich des Haushaltsvermerks erforderlich gewesen wäre.

Minister Dr. Zöpel antwortet, er habe ebenso wie der Finanzminister keine Bedenken, dem Ausschuß den Wortlaut des Beschlusses der Landesregierung zu übermitteln. Dies werde unverzüglich geschehen.

Er habe dem Ausschuß zugesagt, ihn über Prinzipielles laufend zu informieren. Gleichzeitig habe er darauf hingewiesen, daß es Fälle gebe, wo Regierungshandeln eine gewisse Form der Diskretion erfordere. Daß jetzt getätigte Geschäft sei Voraussetzung dafür gewesen, überhaupt zu einer grundsätzlichen und öffentlich nachvollziehbaren Regelung zu kommen. Es habe mit der nötigen Diskretion abgeschlossen werden müssen, so daß er den Ausschuß nicht vorher über die Einzelheiten habe informieren können. - Im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen habe er sogar die Konditionen, unter denen die WFA ihr Instrumentarium einsetzen würde, vorher genannt, die Orientierungsgröße für die Beteiligung der WFA: Aufwendungsdarlehen von 500 DM pro Wohnung und Jahr über 15 Jahre.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Er meine also, daß er seinen Zusagen im Rahmen der Gewaltenteilung und im Rahmen der Zuständigkeit einer Regierung voll nachgekommen sei.

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt zunächst, wenn man einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen müsse, um das, was bisher geschehen sei, rechtlich zu sanktionieren, müsse man schließen, daß das bisher Geschehene nicht gesetzmäßig und zunächst einmal rechtswidrig gewesen sei.

Er bittet sodann um Auskunft, unter welchen Kriterien der Kaufpreis für die Wohnungen der Neuen Heimat zustande gekommen sei und ob dieser Preis auch nur in irgendeiner Position für das Land oder für die LEG anders oder höher sei als der Preis, den der private Interessent zu zahlen beabsichtigt habe.

Minister Dr. Zöpel wendet sich gegen den Vorwurf der Rechtswidrigkeit: Der Kaufvertrag sei von der LEG als privatrechtlich handelnder Rechtspersönlichkeit und formal auf deren eigenes Risiko abgeschlossen worden. Wenn ihr Haupteigentümer gleichzeitig sage, er werde sich darum bemühen, ihr zu dem Geschäft noch eine zusätzliche Förderung der WFA einzuräumen, und ihr auch mitteile, wie er das tun wolle, nämlich indem er sich um die Schaffung der Haushaltsgrundlagen bemühen werde, sei das nicht illegal. Daß eine Landesregierung, die sich auf einer politischen Gesamtlinie befinde, hinter der sie die Mehrheit des Parlaments wisse, so etwas tue, sei politisch völlig normal. Sie gehe damit zwar ein gewisses politisches Risiko ein; etwas rechtlich Fragwürdiges sei darin aber nicht zu sehen. Denn die Landesregierung habe kein Geschäft abgeschlossen, sondern lediglich einem rechtlich unabhängig Handelnden zugesagt, sich um Aufwendungsdarlehen für ihn zu bemühen.

Der Kaufpreis, den die Neue Heimat mit dem Kaufinteressenten ausgehandelt gehabt habe, sei dem Ministerium bekannt gewesen und zur Grundlage der Überlegungen darüber gemacht worden, was die Eigentümer tun könnten, um bei diesem Kaufpreis einen Beitrag dazu zu leisten, daß ein gemeinnütziges Unternehmen die Wohnungen bewirtschaften könne, was eine Bank tun könne und was das Land mittels WFA tun könne. Man habe keinerlei Überlegungen anstellen müssen und anstellen können, was sich ein möglicher anderer Käufer bei diesem Kaufpreis gedacht habe. Man habe allerdings Informationen darüber eingeholt, welche Erkenntnisse die das Land beratende Staatsbank über den Wert der Wohnungen habe. Diese Erkenntnisse seien völlig zufriedenstellend gewesen, so daß man über den Kaufpreis nicht habe nachdenken müssen. Die Erkenntnisse seien, daß der Kaufpreis - Verkehrswert und Ertragswert herangezogen - in Ordnung gehe.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, die Staatsbank, die das Land bezüglich des Wertes beraten habe, sei ja auch Hauptgläubiger gewesen und durch den Kaufpreis entlastet worden. Habe das die Objektivität dieser Beratung nicht in Frage gestellt?

Minister Dr. Zöpel entgegnet, er sei der Auffassung, daß die Staatsbank das Land hier objektiv berate. Es gebe allerdings eine Methode, alles in Frage zu stellen. Das sei seit den Sophisten in Griechenland methodisch außerordentlich gut entwickelt. Es führe letztlich zur Selbstzerstörung von Gesellschaften. Ein solches Herangehen an Probleme bringe nichts. Man verlasse sich auf die Staatsbank, die das Land in solchen Dingen berate, und wenn man da ausreichende Erkenntnisse habe, vertraue man darauf.

Auf die vom Vorsitzenden aufgeworfene Frage, ob der Ausschuß nicht schon vor dem 5. März 1986 von dem Wohnungskauf hätte unterrichtet werden können, nachdem die Landesregierung am 25. Februar 1986 ihren Grundsatzbeschuß dazu gefaßt gehabt habe, antwortet Minister Dr. Zöpel, aus dem Charakter des Geschäfts habe sich ergeben, daß darüber nicht habe berichtet werden können, ehe es endgültig perfekt gewesen sei. Das sei am 3. März 1986, 14.00 Uhr, gewesen.

Abg. Bensmann (CDU) möchte wissen, warum bei diesem ersten Kauf eine solche Eile geboten gewesen sei und wie schnell die Landesregierung in der nächsten Zeit handeln wolle, wenn es darum gehe, weniger gute Wohnungen der Neuen Heimat zu kaufen.

Er bemerkt ferner, der Minister sei anscheinend der Auffassung, daß man einem Privatmann keine gemeinnützige Wohnung überlassen dürfe, weil man befürchten müsse, daß er damit schlimme Dinge zu Lasten der Mieter mache.

Minister Dr. Zöpel erwidert, die Bewertung, daß nicht gemeinnützige Unternehmen grundsätzlich Schlimmes machten, könne er nicht teilen. Nicht gemeinnützige Unternehmen könnten aber mit Wohnungen Dinge machen, die nicht den Erwartungen der Mieter dieser öffentlich geförderten Wohnungen entsprächen. - Auf den Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.), das sei bei der Neuen Heimat aber auch so gewesen, antwortet der Minister, genau auf dieses Faktum beziehe sich seine politische Trauer, und deshalb handle er.

Der Minister antwortet sodann auf die Fragen des Abg. Bensmann, wenn man das Ziel habe, dauerhaft einen Bestand öffentlich geförderter Wohnungen zu haben, stelle sich in einer Zeit, in

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

der niemand mehr glaube, daß noch eine größere Zahl öffentlich geförderter Mietwohnungen gebaut werden könne, die Frage, wie man verhindere, daß die vorhandenen Wohnungen durch Rückgabe der öffentlichen Mittel einer anderen Verwendung zugeführt würden. Diese Frage, was man tun könne, um die bestehenden Wohnungen zu sichern, werde den Landtag beschäftigen. Das Ministerium werde dazu Weiteres vortragen und mit dem Parlament erörtern.

Es sei, weil es in allen Zeitungen stehe, kein Geheimnis, daß die Neue Heimat Nordrhein-Westfalen, um mit ihrer Bilanz 1985 klarzukommen, genötigt gewesen sei, weitere Wohnungsverkäufe zu tätigen. Die Neue Heimat Nordrhein-Westfalen habe also schneller verkaufen müssen, als sie sich das gedacht habe. Als das dem Land gesagt worden sei, habe es sich bemühen müssen, diese Wohnungen zu sichern, zumal es sich um ein Gebiet handle, in dem es noch Engpässe am Wohnungsmarkt gebe. Dazu habe man so schnell wie möglich die Bedingungen herstellen müssen, unter denen die Neue Heimat an die LEG habe verkaufen können. Das habe man nicht über Monate hinziehen können, sondern diese Voraussetzungen für eine sinnvolle Lösung hätten im Interesse der Bindungen schnell und diskret geschaffen werden müssen. Die Neue Heimat habe relativ schnell Geld gebraucht, und es habe ein Kaufvertrag vorgelegen, der bis dahin nicht in allen Punkten erfüllt gewesen sei. - Diese beiden Komponenten zusammen hätten die Eile und die Diskretion erforderlich gemacht.

Die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob es die langfristige Überlegung sei, daß eigentlich alle Wohnungen bei gemeinnützigen Unternehmen bleiben müßten, wird von Minister Dr. Zöpel bejaht. Wenn man kein zureichendes rechtliches Instrumentarium habe, um die übermäßige Rückgabe von öffentlichen Mitteln zu verhindern, spreche einiges dafür, einen mit vertraglichen Regelungen gekoppelten zusätzlichen pekuniären Anreiz zu schaffen, wie er zum Beispiel in den Aufwendungsdarlehen bestehe. Das sei der billigste Weg, und auf diesem Weg befinde man sich. Denn man brauche dauerhaft eine gewisse Zahl öffentlich geförderter Wohnungen, um im Wohnungsmarkt vor allem der großen Städte für die Einkommensschwachen keine Probleme aufkommen zu lassen. Dabei gehe man von der simplen Rechnung aus, daß es billiger sei, eine bestehende Sozialwohnung zu erhalten als eine neue zu bauen.

Abg. Dr. Pohl (CDU) weist darauf hin, daß Minister Dr. Zöpel in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Januar 1986 zur Frage der Handlungsbereitschaft des Landes erklärt habe, daß es die Landesregierung nach ihrem Überlegungsstand ausschließlich für sinnvoll halte, darüber nachzudenken, ob mit dem dafür zur Verfügung stehenden Instrumentarium, nämlich

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

den Möglichkeiten der Wohnungsbauförderungsanstalt, möglichen Erwerbern der Wohnungen der Neuen Heimat geholfen werde. Am Schluß dieser Sitzung habe der Minister zugesagt, den Ausschuß zu informieren, bevor bei der WFA geldwirksame Entscheidungen getroffen würden.

Heute habe der Minister - sicherlich richtig - dargestellt, daß der erste Akt der Kauf durch die LEG sei und daß es erst im nächsten Akt zur Verpflichtung des Eigentümers komme. Er - Pohl - fühle sich allerdings durch die Vorgehensweise des Ministers düpiert. Nach seiner Auffassung, die er auch schon im Plenum geäußert habe, habe der Minister seine den beiden Ausschüssen gegebene Zusage nicht eingehalten. Denn der Minister habe damals gesagt, daß kein Handlungsbedarf bestehe und daß er, wenn Handlungsbedarf eintrete, den Ausschuß vor Entscheidungen unterrichten werde.

Abg. Dr. Pohl bittet sodann um Auskunft, wie alt die gekauften Wohnungen seien und welche Hindernisse jetzt noch bestünden, dem Ausschuß mitzuteilen, welchen Kaufvertrag mit welchem wesentlichen Inhalt das vom Land getätigte Geschäft abgelöst habe, zu welchen Bedingungen das Land gekauft habe und welche Bedingungen der andere Kaufvertrag vorgesehen habe. Wenn der Minister hierüber nichts mitteile, setze er sich dem Verdacht aus, kein gutes Geschäft gemacht zu haben.

Minister Dr. Zöpel erwidert, der Vorgang habe eine andere Behandlung durch ihn überhaupt nicht möglich gemacht. Er habe in der Sitzung am 30. Januar 1986 gesagt, er werde den Ausschuß über alles laufend informieren und Prinzipielles grundsätzlich erörtern; das habe er auch laufend getan. Gleichzeitig habe er darauf hingewiesen, daß es Punkte geben könne, über die die Regierung nicht informieren könne. Er habe schon damals daran gedacht, daß der Fall eintreten könnte; denn man habe ja Ende Januar verhandelt. Aus seinem Amtsverständnis heraus, daß hier die Regierung allein handeln müsse, habe er aber nicht darüber informieren dürfen, daß dieses Geschäft laufe; es habe der absoluten Diskretion bedurft. Über alles, was er habe mitteilen können, habe er informiert.

Die von der Neuen Heimat gekauften Wohnungen seien überwiegend um 1960 errichtet worden. Das könne noch genau mitgeteilt werden.

Er habe keine Möglichkeit, dem Ausschuß Einzelheiten aus den Kaufverträgen mitzuteilen, weil das in die Rechte derer eingreifen würde, die die Wohnungen hätten kaufen wollen. Er könne nur sagen, daß man sich die Verkehrswerte habe sagen lassen. Er könne aber nicht eine Fülle von einzelnen Kaufverträgen ausbreiten.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

Abg. Schleußer (SPD) erklärt, er habe sich zur Geschäftsordnung gemeldet, um Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen. Das habe damit zu tun, daß alle jetzt gestellten Fragen und darüber hinausgehende Fragen in dem vom Plenum eingesetzten Untersuchungsausschuß gestellt werden könnten und daß man heute die Antragssitzung zur dritten Lesung des Haushalts habe. Er wolle jetzt keinen Antrag auf Schluß der Debatte mehr stellen, sondern die Ausschußmitglieder nur bitten, jetzt zusammenzufassen.

Abg. Dautzenberg (CDU) weist darauf hin, daß der Minister in der gemeinsamen Sitzung am 30. Januar 1986 zugesagt habe, den Ausschuß zu informieren, wenn das Landeswohnungsbauvermögen in Form der Wohnungsbauförderungsanstalt betroffen sein sollte, und daß er am 26. Februar 1986 im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen erklärt habe, bevor die Landesregierung prinzipielle Regelungen treffe, werde sie die Ausschüsse schon allein aus dem Grunde informieren, weil man dazu einen Haushaltsvermerk benötige. Das heiße doch, daß die Ausschüsse vor Vertragsabschluß hätten unterrichtet werden müssen. Der Geschehensablauf sei also nicht mit dem in Einklang zu bringen, was der Minister am 26. Februar - noch nach dem Grundsatzbeschuß der Landesregierung vom 25. Februar - erklärt habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) führt aus, da er eine Zeitlang der Exekutive angehört habe, könne er nur sagen, daß die Zusagen, die Minister Dr. Zöpel in Kenntnis des Standes der Verhandlungen gegeben habe, mehr als leichtfertig gewesen seien. In einem solchen Stadium habe man keine Zusagen mehr geben können.

Der Minister habe sich gegen seinen Vorwurf gewehrt, daß er eine Entscheidung außerhalb der Legalität getroffen habe, weil die entsprechende gesetzliche Grundlage nicht vorhanden gewesen sei. Dazu frage er, warum sich der Ausschuß heute mit der Änderung eines Haushaltsvermerks beschäftigen müsse, wenn die Entscheidung gesetzestreu gewesen sein solle.

Der Minister sage, daß die Landesentwicklungsgesellschaft auf eigene Rechnung gehandelt habe. Für die Defizite, die bei der LEG entstehen könnten und die in der Vergangenheit auch mehrfach entstanden seien, müsse aber der Landeshaushalt aufkommen. Insofern sei die Entscheidung der LEG eine Sache, die nicht ohne Beratung der Landesgremien hätte geschehen dürfen.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt, es sei heute sehr viel über die formale Abwicklung des Geschäfts gesprochen worden. Nach seinem Verständnis habe die Landesregierung hier ein Geschäft angebahnt, das nur dann in vollem Umfang notariell

abgeschlossen werden könne, wenn ein entsprechender Haushaltsvermerk zustande komme. Diesem Haushaltsvermerk stimme die SPD-Fraktion zu. Sicherlich richte sich die Beurteilung des formalen Weges bewußt oder unbewußt auch danach, ob man die Zielsetzung des Geschäfts befürworte oder nicht. Deshalb erkläre er, daß seine Fraktion aus ihrem wohnungspolitischen Verständnis heraus die Zielsetzung befürworte und daß sie das Ergebnis für akzeptabel und politisch richtig halte.

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt daraufhin, ob man unterstellen könne, daß Minister Dr. Zöpel aufgrund einer Zusage der Mehrheitsfraktion so wie geschehen habe verfahren können und deshalb die Ausschüsse nicht vorher informiert habe.

Abschließend erklärt Minister Dr. Zöpel, zu all den Bemerkungen könne er sagen, daß er die Ausschüsse über das Ziel der Landesregierung, die Bindungen zu erhalten, und über die möglichen Instrumente zur Erreichung dieses Zieles informiert habe. Er habe den Ausschüssen zugesagt, sie über den weiteren Verlauf zu informieren, und das habe er getan. Es werde seinen Mitarbeitern gelingen, die sehr guten Ausschußprotokolle so zu interpretieren, daß sich herausstellen werde, daß er alle Zusagen zureichend erfüllt habe, und die Opposition werde weiter behaupten, das ginge aus den Protokollen nicht hervor. Deshalb sage er: Im Rahmen der Zielsetzung und der bekannten Instrumente habe es sich für ihn verboten, die Ausschüsse vor endgültiger Erledigung des Geschäftes zu informieren. - Auf den Einwurf des Abg. Dorn (F.D.P.), dann hätte der Minister die Zusage nicht geben dürfen, erwidert Minister Dr. Zöpel, darüber werde man sich lange streiten können. - Es sei aus der Sache heraus nicht möglich gewesen.

Der Minister fährt fort, richtiger sei es, den Streit um die Sache zu führen, worauf Abg. Schumacher hingewiesen habe: Wer das Ziel teile, daß die Bindungen erhalten bleiben müßten, werde zugeben, daß man sich nicht anders habe verhalten können. Wer das Ziel für fragwürdig halte, werde das nicht so sehen. Er halte deshalb die Debatte darüber, ob das Ziel richtig sei, für geeigneter. Das andere könne man durch Textinterpretation so oder so auslegen.

Der Ausschuß stimmt der Neufassung des Haushaltsvermerks Nr. 6 der Titelgruppe 60 im Kap. 11 050 (wiedergegeben im Anhang 6 zum Ausschußbericht Drucksache 10/780) mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

- - - - -

Abg. Schleußer (SPD) beantragt, bei Kap. 11 010 - Ministerium - Tit. 422 10 eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 - Ministerialrat - auszubringen und diese Stelle mit einem kw-Vermerk (§ 42 LPVG) zu versehen sowie die Erläuterungen entsprechend anzupassen. Am 8. März 1986 hätten im Ministerium Personalratswahlen stattgefunden, und einem danach angekündigten Antrag auf Freistellung eines Beamten nach § 42 Abs. 2 LPVG müsse haushaltsmäßig begegnet werden.

Der Ausschuß nimmt den Antrag einstimmig an.

Einzelplan 12: Finanzminister

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, im Kap. 12 010 - Finanzministerium - eine zusätzliche Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 für einen zur Dienstleistung bei der CDU-Fraktion beurlaubten Beamten auszubringen. Dabei handele es sich um eine reine Vorsorgemaßnahme. Denn wie es sich im Moment darstelle, sei davon auszugehen, daß der betreffende Beamte anders als sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter bis zu seiner Pensionierung im Dienst der Fraktion bleiben könne.

Abg. Dorn (F.D.P.) beantragt, in demselben Kapitel eine weitere zusätzliche Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 für einen zur Dienstleistung bei der F.D.P.-Fraktion beurlaubten Beamten des Finanzministeriums auszubringen.

Der Ausschuß nimmt die beiden Anträge einstimmig an.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, zur Deckung der Ansatzerhöhungen in Kap. 02 050 den Ansatz bei Kap. 14 020 Tit. 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushalts - um 500 000 DM zu erhöhen.

Abg. Schleußer (SPD) beantragt, den Ansatz dieses Titels um weitere 445 000 DM zu erhöhen, um die nach den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung eingetretene Unterdeckung auszugleichen.

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung

10.03.1986
rp-ro

Der Ausschuß nimmt beide Anträge jeweils mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. an.

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

Abg. Dautzenberg (CDU) erklärt, die in der letzten Sitzung erbetene und jetzt mit der Vorlage 10/341 vorliegende Stellungnahme des Landesrechnungshofs habe seine Fraktion in ihrer Auffassung bestärkt, daß es nicht notwendig sei, das Finanzierungsinstrument "Kreditrahmenverträge" in das Haushaltsgesetz aufzunehmen. Sie beantrage deshalb, § 2 Abs. 1 Satz 3, um den die Landesregierung das Haushaltsgesetz 1986 ergänzt habe, zu streichen.

Abg. Schleußer (SPD) erwidert, der Landesrechnungshof habe Sowohl-als-auch-Positionen bezogen. Seine Fraktion mache sich die Position des Landesrechnungshofs zu eigen, in der er festgestellt habe, daß die Absicht des Finanzministers, das Finanzierungsinstrumentarium in der vorgesehenen Weise zu ergänzen, grundsätzlich als geeignetes Mittel erscheine, sich mit größerer Flexibilität den ständig wandelnden Gegebenheiten des Kreditmarktes anzupassen. Das sei für seine Fraktion der ausschlaggebende Grund, der von der Landesregierung vorgeschlagenen Ergänzung des Haushaltsgesetzes zuzustimmen.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, die SPD-Fraktion folge also nicht der Aussage des Landesrechnungshofs, daß eine Notwendigkeit für die Ergänzung nicht erkennbar sei.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der CDU mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. ab.

- - - - -

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die CDU und die F.D.P. zu dem Komplex "Fortgeltende Kreditermächtigung/Ausgabereste" in der letzten Sitzung Anträge auf Einführung eines neuen Abs. 2 in § 2 bzw. eines neuen § 13 vorgelegt hätten, die im Hinblick auf die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 4. März 1986 zurückgestellt worden seien. Diese Anträge lägen jetzt wieder vor. (Der Wortlaut der Anträge ist auf Seite 12

Haushalts- und Finanzausschuß
13. Sitzung10.03.1986
rp-ro

des Ausschußberichts Drucksache 10/780 bzw. aus dem Anhang 7 zu dieser Drucksache ersichtlich.) Dazu sei auf den Beschluß des Ausschusses für Haushaltskontrolle, mitgeteilt mit Vorlage 10/297, zu verweisen. Nach diesem Beschluß sei zu dem Komplex "Kreditermächtigung/Ausgabereste" mit einem Änderungsvorschlag des Finanzministers zu rechnen gewesen, der nunmehr als Vorlage 10/343 vorliege und die Einfügung eines neuen Satz 3 in § 2 Abs. 1 vorsehe (siehe auch Seiten 2 und 12 des Ausschußberichts Drucksache 10/780).

Abg. Dautzenberg (CDU) erklärt, seine Fraktion beantrage, die Fortgeltung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen auf den Betrag zu begrenzen, der sich aus den Haushaltsresten ergebe, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar fortbestünden. Der Vorschlag des Finanzministers in der Vorlage 10/343 gehe seiner Fraktion, die eine noch strengere Handhabung für geboten halte, nicht weit genug; denn nach diesem Vorschlag würden immerhin rund 4,5 Milliarden DM nicht auf den Höchstbetrag angerechnet. Der dem Finanzminister damit verbleibende Handlungsspielraum sei noch zu hoch. Die CDU-Fraktion halte es aufgrund der Kontinuität der Haushaltswirtschaft und der sie begleitenden Kreditermächtigung für sinnvoll, die Fortgeltung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen auf die Haushaltsreste zu begrenzen.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg, was der Finanzminister mit der bisher angesammelten Kreditermächtigung zu tun gedenke - mit der Kreditermächtigung des Jahres 1986 seien das insgesamt rund 24 Milliarden DM -, antwortet Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium), 24 Milliarden DM ergäben sich nur dann, wenn man die neue Bruttokreditermächtigung 1986 und die fortgeltenden Kreditermächtigungen addiere. Soweit diese Kreditermächtigungen nach dem vorgeschlagenen neuen Satz 3 anzurechnen seien, fielen sie mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes automatisch weg.

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, seine Fraktion übernehme den Vorschlag des Finanzministers, der die Ermächtigung zur Kreditaufnahme soweit einschränke, wie es möglich sei, als ihren Antrag.

Zu dem weitestgehenden der drei Anträge, dem Antrag der F.D.P. auf Einfügung eines neuen § 13, bemerkt Abg. Dorn (F.D.P.), dieser Antrag sei mit einer schriftlichen Begründung (siehe Anhang 7 zum Ausschußbericht Drucksache 10/780) den anderen Fraktionen zugestellt worden, und jeder wisse, um was es gehe.